

Beihilfe in Baden-Württemberg

Stand: Juli 2026 · Maßgeblich ist stets die jeweils geltende Fassung der Beihilfevorschriften des Landes.

Sonderweg

50 % einheitlich (ab 2013
eingestellt)

ja

pauschale Beihilfe wählbar

LBV), Sitz Fellbach

zuständige Beihilfestelle

Die Bemessungssätze

Personengruppe	Beihilfesatz	Anmerkung
Aktive Beamte (ab 2013 eingestellt)	50 %	dauerhaft — auch mit Kindern und im Ruhestand
Aktive Beamte (vor 2013 eingestellt)	50 %	abgestufte Sätze bleiben erhalten
Ehe-/Lebenspartner (ab 2013)	50 %	vor 2013 eingestellt: 70 %
Berücksichtigungsfähige Kinder	80 %	unverändert
Versorgungsempfänger (ab 2013)	50 %	vor 2013 eingestellt: 70 %

Zuständige Stelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung
(LBV), Sitz Fellbach

Antragsweg

Anträge über das LBV in Fellbach,
zunehmend digital.

Rechtsgrundlage

Beihilfeverordnung Baden-Württemberg
(BVO BW)

Pauschale Beihilfe

Baden-Württemberg bietet die pauschale
Beihilfe an — die Wahl ist in der Regel
unwiderruflich.

Das Besondere in Baden-Württemberg

Für seit dem 1. Januar 2013 neu
eingestellte Beamte gilt ein einheitlicher
Bemessungssatz von 50 % — dauerhaft,
auch mit mehreren Kindern und im
Ruhestand. Die klassischen Erhöhungen
auf 70 % entfallen für diese Gruppe.

Für Lehramtsanwärter und Referendare

Der Tarif, den Du jetzt wählst, muss
dauerhaft die halbe Rechnung tragen.
Eine spätere Erhöhung des Beihilfesatzes
durch Heirat oder Kinder gibt es für Dich
nicht — die Tarifwahl ist in Baden-
Württemberg besonders folgenreich.

Diese Übersicht fasst öffentlich zugängliche Informationen zusammen und ersetzt keine individuelle Beratung. Verbindlich sind ausschließlich die jeweils geltenden Rechtsvorschriften in ihrer aktuellen Fassung; alle Angaben ohne Gewähr.
Ausführlich: www.beamten-starter.de/beihilfe-baden-wuerttemberg.html · Kostenloser Beamten-Check: www.beamten-starter.de/beamten-check.html